

Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle

Nonnweiler-Primstal

66625 Nohfelden ■ Trierer Straße 23 ■ ☎ 06851-8016300 ■ 📠 06851-8016310

sekretariat@gesnohfelden.de

www.gesnohfelden.de



Corona-Infektionen in der Gemeinschaftsschule Nohfelden-Türkismühle

Information vom 19.01.2022

Liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,

heute wurden 2 Personen aus der 5d sowie jeweils eine Person aus der 8b und eine Person aus der 8d per PCR-Test positiv auf SARS-CoV2 getestet. 1 Person aus der 10b wurde zuhause per Schnelltest positiv auf SARS-CoV2 getestet.

Am Dienstag, 18.01.2022, wurde je 1 Person aus den Klassen 5d, 6b und 6e per PCR-Test positiv auf SARS-CoV2 getestet. 2 Personen aus der 11b wurden zuhause per Schnelltest positiv auf SARS-CoV2 getestet.

Am Montag, 17.01.2022, wurden in den Klassen 5d, 6b, 6d und 6e, 7d und 7f, 8d und 9b einzelne Personen im häuslichen Bereich oder in der Schule per Schnelltest positiv auf SARS-CoV2 getestet.

Mitte letzter Woche wurden 2 Personen aus Klassenstufe 13 per PCR-Test positiv auf SARS-CoV2 getestet. Da sich die Klassen einer Klassenstufe in den Kursen mischen, werden die aktuell gültigen Maßnahmen für die betroffenen Klassenstufen umgesetzt.

Gemäß der am 01.10.2021 in Kraft getretenen saarländischen Absonderungsverordnung gilt für Kontaktpersonen innerhalb der Klasse bzw. Lerngruppe, in der der positive Test festgestellt wurde, folgende Vorgehensweise:

- Ist das Ergebnis eines Tests im Rahmen der regelmäßigen Testungen in den Schulen auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 positiv (Infektionsverdachtsfall), besteht die **Verpflichtung zur Absonderung zunächst nur für die positiv getestete Person**.
- Für die Schüler*innen innerhalb der Klasse bzw. Lerngruppe, in der der positive Test festgestellt wurde, sowie für deren Lehrkräfte oder das weitere pädagogische und nicht-pädagogische Personal (Kontaktpersonen) besteht grundsätzlich keine Verpflichtung zur Absonderung.
- Die seit 22.11.2021 wieder geltende **Maskenpflicht** an Schulen gilt unverändert.

- Ab dem folgenden Tag unterliegen Kontaktpersonen zusätzlich für **8 aufeinanderfolgende Schultage der Verpflichtung zur Testung. Diese Verpflichtung besteht auch für vollständig geimpfte oder genesene Personen** (Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 02.12.2021).

In der Klasse **6d** wurden mehrere Personen positiv auf SARS-CoV-2 („Corona“) getestet. Um das Infektionsgeschehen zu unterbrechen, wurde a 17.01.2022 für die Schüler:innen sowie für die Lehr- und Betreuungskräfte der Klasse eine **häusliche Quarantäne** bis voraussichtlich zum 24.01.2022 angeordnet.

Diese Situation möchten wir erneut zum Anlass nehmen, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft auf die Beachtung und Einhaltung grundlegender Regeln hinzuweisen:

- Teilnahme an der regelmäßigen Selbsttestung
- Abstand zu anderen Personen wo immer möglich
- Einhaltung persönlicher Hygienemaßnahmen (Händewaschen...)
- Tragen der medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung
- regelmäßiges Lüften der Räume.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Schüler:innen, Eltern, Lehrkräften und Mitarbeiter:innen, die uns tatkräftig und verantwortungsvoll in der Umsetzung der Hygiene- und Verhaltensregeln unterstützen.

Die Schulleitung